

# Mietbedingungen

Verleih  
Ski & Board

## Persönliche Daten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter personenbezogene Daten wie Name, Anschrift aus dessen Personalausweis notiert bzw. eine Fotokopie des Ausweises und die erhobenen Daten zur eigenen Verwendung speichert.

## Zahlung | Kautions

Der Mietpreis und die Kautions für die vereinbarte Mietdauer ist im Voraus bei Übergabe der Mietgegenstände zu bezahlen bzw. zu hinterlegen. Der Mietpreis berechnet sich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, grundsätzlich nach Tagen, wobei angebrochene Tage sowie Sonn- und Feiertage voll berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind gesondert ausgewiesene Angebote.

## Reservierung

Der Vermieter nimmt Reservierungen vor Ort und via Internet entgegen. Für Kunden mit ActiveCard/ HAAF Kundenkarte ist die Reservierung auch per Telefon möglich. Reservierungen sind für den Mieter verbindlich. Bei der Reservierung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises bei Zahlung über Paypal der gesamte Mietpreis fällig. Falls der Mieter aus persönlichen Gründen von der Reservierung Abstand nehmen möchte und dies nicht rechtzeitig, mindestens drei Tage vor Abholtermin anzeigt, ist er zur Zahlung von 20% des Mietpreises verpflichtet.

## Rückgabe | Verzugsschaden

Die Rückgabe der gemieteten Sportgeräte einschließlich Zubehör hat spätestens am Tag nach dem letzten Miettag bis 12 Uhr mittags zu erfolgen. Bei Saison- Leihartikel ist der letzte Rückgabetermin jeweils spätestens am 15. April.

Bei verspäteter Rückgabe ist der Mieter für jeden weiteren Tag zur Fortzahlung des Mietzinses laut Preisliste verpflichtet. Darüber hinaus hat der Mieter dem Vermieter für jeden Verzugstag Schadenersatz in Höhe des Tagesmietpreises laut Preisliste, begrenzt durch den Neuverkaufspreis des Mietgegenstands, zu bezahlen. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache hat der Mieter keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Mietpreises. Verlängerungen können nach Rücksprache mit dem Vermieter vorgenommen werden.

## Pflichten | Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet sich, die Sportgeräte einschließlich Zubehör selbst nutzen bzw. nur an die nach dem Mietvertrag berechnigte Personen weiterzugeben. Die Nutzung des Sportgeräts ist nur für private Zwecke gestattet. Der Mieter verpflichtet sich weiter die gemieteten Sportgeräte pfleglich zu behandeln und sie jederzeit in geeigneter Weise vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Bei Diebstahl während der Vermietung verpflichtet sich der Mieter dazu, unverzüglich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten und den Vermieter hiervon unter Vorlage der Anzeigeaufnahme umgehend zu unterrichten.

Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust der Mietgegenstände sowie für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Mietgegenstände entstehen. Dies gilt auch für Schäden infolge schlechter Schneeverhältnisse. In diesen Fällen kann der Vermieter pauschalen Schadenersatz in Höhe von 50% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen bzw. die hinterlegte Kautions vollständig oder teilweise einbehalten. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren oder niedrigeren Schadens des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

Der Mieter hat die Möglichkeit, die gemieteten Sportgeräte durch eine entsprechende Versicherung abzusichern. Diese Versicherung gegen Beschädigung kann direkt bei der Reservierung gegen eine Gebühr in Höhe von 10% des Mietpreises abgeschlossen werden. Alternativ empfehlen wir den Abschluss einer DSV-Ski-Versicherung, die bei uns zu Beginn der Mietzeit abgeschlossen werden kann. Diese gilt für Beschädigung und Diebstahl. Bei einer Saisonleihe von Sportgeräten aus der Preisklasse VIP ist eine DSV-Skiversicherung obligatorisch.

Ist die Beschädigung der Mietsache auf einen Dritten zurück zu führen, so trifft der Verzicht des Vermieters auf Inanspruchnahme des Mieters nicht ein, falls dieser nicht unverzüglich sämtliche zur Geltendmachung des Schadens erforderlichen Feststellungen getroffen hat und diese dem Mieter unverzüglich mitteilt.

## Haftung des Vermieters

Der Vermieter hat den Mieter auf die ordnungsgemäße Handhabung der Mietgegenstände hingewiesen. Bei Verletzung der hieraus resultierenden Pflichten durch den Mieter übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Vermieter haftet darüber hinaus nicht für selbstverschuldete Unfälle des Mieters im Zusammenhang mit der Benutzung der Mietgegenstände. Eine sonstige Haftung des Vermieters für Personen- und Sachschäden des Mieters bzw. Dritter bei Nutzung der Mietgegenstände ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters ausgeschlossen.

## Benutzung im Ausland

Der Mieter ist berechnigt, die Mietgegenstände während der vereinbarten Mietzeit in den, der EU angeschlossenen Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien und Liechtenstein zu nutzen.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag ist Staufen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort zuständige Amtsgericht, sofern der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, der Mieter seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Ausland verlegt, der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mieters zum Zeitpunkt der Anklageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine dem §38 Abs. 1 ZPO gleichbestellte Person ist.

## Allgemeines

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt sind. Wenn einzelne Punkte der allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt der geschlossene Mietvertrag im Übrigen verbindlich.

Stand: 10/2020

**SCHUH+SPORT**  
**HAAF**